



Anfrage

Vorlage: AF/0006/2018		Datum: 17.01.2018	
Verfasser: 05-FBG-Ratsfraktion		Az.:	
Betreff:			
Anfrage der F/B/G-Ratsfraktion Anlegen/Liegen der Schiffe in 3. Reihe Peter-Altmeier-Ufer			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

In der RZ-Ausgabe vom 2. Januar 2018 war großformatig ein Foto vom Peter-Altmeier-Ufer mit einer extrem großen Anzahl an Flusskreuzfahrtschiffen zu sehen. Unterschrieben war das Foto mit „... auffällig viele Flusskreuzfahrtschiffe hatten am Moselufer festgemacht.“ Und wenn wir das richtig gesehen haben, wurde dabei nicht nur in der 3., sondern sogar in der 4. Reihe angelegt. Selbstverständlich freuen auch wir uns über diesen großen Zuspruch in Sachen Tourismus für Koblenz – wobei es ausgesprochen fraglich ist, welche tatsächlichen Einnahmen für die Koblenzer Gastronomie da zu generieren sind (denn Kreuzfahrer genießen auf ihren Schiffen eine „Rundum-Vollverpflegung“).

Der **FBG** geht es hier auch um grundsätzliche Fragestellungen. Wir können aus unserer Sicht nicht auf der einen Seite Luftreinhalteplanung für das Stadtgebiet betreiben und auf der anderen Seite an den touristisch wertvollsten Bereichen von Koblenz (den Uferpromenaden an Rhein und Mosel) das alles außer Acht lassen bzw. wieder zunichte machen. Feststellung der Universität Wuppertal aus einer diesbezüglichen Untersuchung: (Zitat): „Im Vergleich zu vielen Schiffsmotoren sind die manipulierten PKW geradezu vorbildlich sauber. Auf Flüssen sind Filter unüblich ...! (Zitatende)

Wir fragen uns daher, was denn nun von den jahrelangen Bemühungen um eine ausgesprochen teure Landstromversorgung für diese Schiffe zu halten ist, die jetzt von der Verwaltung selbst dergestalt untergraben wird, dass das Anlegen in dritter und vierter Reihe erlaubt wird, obwohl definitiv für höchstens zwei Schiffe je Reihe Landstrom zur Verfügung steht. Das würde auch rein sachlich bedeuten, dass die in 3. und 4. Reihe festmachenden Schiffe gegenüber den anderen finanziell im Vorteil sind, weil sie keine Stromversorgung in Anspruch nehmen (können). Und das heißt für die dortigen Anwohner bis in die Altstadt hinein, dass sie nach wie vor den ausgesprochen gesundheitsschädlichen Emissionen der Schiffsmotoren (bestehend hauptsächlich aus Ruß, Schwefel, Stickstoffen und natürlich den Motorengeräuschen) ausgesetzt sind.

Ziel der Installation der Landstromversorgung war aus Sicht der **FBG**, diese gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen unserer dortigen Anwohner zu beenden. Das wird jetzt also offensichtlich zunichte gemacht.

Unsere Fragen zu diesem Thema:

- ➔ Auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieses „Liegen“ am Peter-Altmeier-Ufer zu Silvester 2017 in dritter und vierter Reihe genehmigt?
- ➔ Wer hat das genehmigt?
- ➔ Sind die bisher abgeschlossenen / geltenden Verträge mit den Schifffahrtsunternehmen damit hinfällig oder wurden ohne Wissen / Information des Stadtrates neue / geänderte Verträge abgeschlossen?

- ➔ Wie sehen diese Verträge im Wortlaut aus? Gilt die Verpflichtung zum Abschalten der Motoren nur für den Haupt- bzw. Antriebsmotor, oder müssen danach auch die sog. „Nebenaggregate“ abgeschaltet bleiben?
- ➔ Soll dieses Liegen über die 2. Reihe hinaus jetzt zum Dauerzustand werden?
- ➔ Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage soll das geschehen?